

Hausordnung Jugendübernachtungshaus



am Fuggerweiher in Babenhausen
Weiherweg 49, 87727 Babenhausen

Grundsätzlich ist Folgendes einzuhalten:

- ❖ Sicherstellung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zwischen Personen
- ❖ In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, wird das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen empfohlen
- ❖ Beachtung des Schutz- und Hygienekonzept

Anreise

Die **Anreise** sollte in der Regel zwischen 16 Uhr und 19 Uhr erfolgen. Wenn die Einhaltung des vereinbarten Anreisezeitpunkts nicht möglich ist, muss Herr Möst (Platz- und Hausverantwortliche) Handy: 01525-6319889 zum frühestmöglichen Zeitpunkt davon in Kenntnis gesetzt werden. Am **Abreisetag** sollen die Räume des Jugendübernachtungshauses bis 14 Uhr geräumt sein. Der vereinbarte Abreisezeitpunkt ist unbedingt einzuhalten. Die/Der angegebene Verantwortliche(r) der Gruppe übernimmt bei Übergabe die Hausschlüssel und bürgt für den ordnungsgemäßen Zustand der benutzten Räume, sowie für die Rückgabe der Schlüssel und aller ausgeliehenen Gegenstände. Die Leitungspersonen müssen mindestens 18 Jahre alt und während der gesamten Belegungsdauer anwesend sein. Frau Velter ist in allen Fragen des Hausbetriebs weisungsberechtigt. Im Fall Ihrer Abwesenheit ist mit dem Kreisjugendring Unterallgäu, Tel. 08261/21710 Rücksprache zu nehmen.

Parken

Autos werden ausschließlich auf dem Parkplatz vor dem Jugendübernachtungshaus oder auf dem großen Parkplatz bei der B 300 abgestellt. Kraftfahrzeuge sollten abgesperrt und Wertsachen entnommen werden, da seitens des KJR keine Haftung für Diebstahl sowie für Beschädigungen übernommen werden kann. Die Schranke darf nur zur Anlieferung von Lebensmitteln und Getränken geöffnet werden, das Parken direkt am Haus ist nicht gestattet. Ansonsten muss die Schranke geschlossen bleiben. Auch hier muss der Mindestabstand eingehalten werden.

Verhalten innerhalb des Hauses

Im Haus selbst, wird um äußerste Sauberkeit gebeten. In den Schlafräumen der Häuser A und B dürfen keine Straßenschuhe benutzt werden. Das Klettern auf/über Fensterbänke ist untersagt! Tiere sind im Haus nicht zugelassen. Es besteht **generelles Rauchverbot** in den Übernachtungshäusern (Haus A und B) und im großen Gruppenraum. Das Gelände liegt zwar abgelegen, doch ist natürlich extremer Lärm zu vermeiden, damit wir mit unseren Nachbarn auch weiterhin ein gutes Verhältnis haben. Die Hinweisschilder und Markierungen sind zu beachten und dürfen nicht entfernt werden.

Hausreinigung

Für eine schnelle Reinigung ist alles vorhanden!

Vor Verlassen des Hauses sind durch die belegende Gruppe:

- Küche, Sanitärräume, Schlafräume, Gänge, Speise- und Mehrzwecksaal, großer Gruppenraum in einem besenreinen Zustand zu hinterlassen
- deren Möbel wieder auf ihren ursprünglichen Platz zurück zu stellen

- alle Tische und eventuell beschmutzte Stühle feucht abzuwischen
- in der Küche alle Kochstellen, Arbeitsflächen, Geschirr, Vorrats- und Kühlschränke sowie sonstige Küchengeräte und Einrichtungsgegenstände ebenfalls zu reinigen
- nicht vergessen, Lebensmittelreste mitzunehmen, gegebenenfalls selbst zu entsorgen
- Türen & Fenster zu schließen
- die Heizung in den Wintermonaten auf Frostschutz (Sternchenmarkierung) zurückdrehen

Abfall

- Sämtliche Abfallbehälter in den Zimmern, Toiletten, in der Küche etc. müssen spätestens vor der Abreise entleert und gründlich gereinigt werden.
- Der Restmüll kann beim Raiffeisen-Markt in der Bahnhofstrasse 4 ½ in Babenhausen abgegeben werden.
- Wertstoffe, wie Weißblech, Glas, Kunststoff usw. werden von den Gruppen selbst entsorgt.

Eine Bitte daher: Kauf von Getränkedosen und Einwegflaschen für Erfrischungsgetränke möglichst vermeiden! Wir bitten Euch um kooperative Zusammenarbeit.

Bettwäsche

Bettwäsche: Kissen und Decke mit Bettwäsche sind selbst mitzubringen. Leintuch nicht vergessen. Schlafsack ist auch erlaubt. **Matratzenschonbezug sind vorhanden.**

Umgang mit Energieverbrauchern

Die Beleggruppen werden angehalten, mit Energieverbrauchern (Strom/Heizung) und Wasser sparsam umzugehen. Nach Beendigung der Belegung muss die Heizung auf Frostsicherheit zurückgedreht werden. Bitte sämtliche Lichter ausschalten und alle Fenster ganz schließen.

Hausrecht

Der Kreisjugendring Unterallgäu übt stellvertretend durch Frau Velter das Hausrecht aus. Diese ist berechtigt, bei groben und andauernden Verstößen gegen die Hausordnung einen Hausverweis oder ein Hausverbot auszusprechen. Schäden am Gebäude und Inventar sind unverzüglich zu melden. Der/Die Gruppenverantwortliche ist verpflichtet über Unregelmäßigkeiten und Beschwerden, soweit sie das Haus betreffen, noch während des Aufenthalts die Hausverantwortliche umgehend zu verständigen, damit die Möglichkeit zu einem klärenden Gespräch im Haus selbst zwischen dem Nutzer und einem Vertreter des KJR (bzw. Hauswärts) gegeben ist. Von der Gruppe verursachte Schäden werden dieser in Rechnung gestellt.

Vorhandenes Inventar

Spülmaschine, Wasserkocher, Kaffeemaschine mit Thermoskanne, Kühlschrank, Herd mit Backofen, Kochtöpfe, Koch- und Essgeschirr, Desinfektionsspender im Eingangsbereich, Seifenspender

Bitte selbst mitbringen

Spülmaschinenmittel oder Tabs, Geschirrtücher/Spüllappen, Toilettenpapier, Müllbeutel, Desinfektionsmittel und/oder Hygienereiniger

Außengelände

Angrenzend an unseren Häusern befindet sich ein Naturkindergarten. Eine Mitbenutzung der Spielgeräte wird von Seitens des Kindergartens untersagt.